

Amt Büchen

Der Amtsvorsteher



Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21510 Büchen

Der Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal,
Haushalt StK LPW

Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Amtsplatz 1
21514 Büchen

Telefon: +49 41 55 80 09-0
Telefax: +49 41 55 80 09-999
E-Mail: info@gemeinde-buechen.de

Öffnungszeiten

Bürgerservice:

Mo + Do 07.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di + Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di zus. 14.30 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

allgemeine Verwaltung:

Mo – Fr 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
Di zus. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
43

Sachauskunft
Frau Hagemeier-Klose
Durchwahl: 04155 8009251
E-Mail: Maria.Klose@gemeinde-buechen.de

Datum
06.12.2018



Stellungnahme der Gemeinde Witzeze

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gibt die Gemeinde Witzeze gemäß § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) und §10 Raumordnungsgesetz (ROG) folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie ab.

Hintergrund:

Das Land Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die neuen Planentwürfe nach dem ersten Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Für die Gemeinde Witzeze wurde das zuvor abgelehnte Gebiet LAU-063 (2. Entwurf) bei Wangelau mit Erweiterung Richtung Witzeze erneut in die Planung aufgenommen.

Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis

Kreisbank Lauenburg
Raiffeisenbank Lauenburg
Raiffeisenbank eG Büchen
Postbank Hamburg

IBAN DE 21 2305 2750 0002 0020 00
IBAN DE 54 2306 3129 0000 4814 16
IBAN DE 73 2306 4107 0004 0100 27
IBAN DE 64 2001 0020 0019 4012 00

BIC NOLADE21RZB
BIC GENODEF1RLB
BIC GENODEF1BCH
BIC PBNKDEFF

zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt. Auch das Umweltbundesamt geht in seiner Potenzialanalyse zu Windkraft in Deutschland an Land (UBA 2013) von Referenzanlagen für Schwachwindbereiche mit einer Gesamthöhe von knapp 200 Metern aus (Nabenhöhe 140 Meter und Rotordurchmesser 114 Meter).

Prüfung der Abwägungskriterien für die Gemeinde Witzeze

Für die Erarbeitung der Stellungnahme für die Gemeinde Witzeze wurde ein informelles Planungsverfahren zu Windenergie zu Grunde gelegt, das bereits in den Jahren 2015 bis 2016 durchgeführt wurde. Auf Grundlage dieses informellen Planungsverfahrens sowie aktueller Entwicklungen wurden die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie sachlich geprüft. Die Einschätzung der Abwägungskriterien aus Sicht der Landesplanung wurde bei der Prüfung berücksichtigt.

Die Gemeinde Witzeze begrüßt sehr, dass die Fläche LAU-061 aufgrund der Abwägung nicht mehr in der neuen Planung enthalten ist. Dadurch ist die Gefahr der Umzingelung der Gemeinde wie in der Stellungnahme zum vorigen Entwurf dargestellt nicht mehr gegeben.

Dennoch gibt die Gemeinde Witzeze zu bedenken, dass nach wie vor ein größeres Konfliktrisiko mit dem Vogelschutz besteht. Zudem möchte die Gemeinde Witzeze darauf hinweisen, dass eine bedarfsgerechte Regelung für die Beleuchtung (RADAR-System) wünschenswert wäre.

1. Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgut Mensch u. Gesundheit

1.1 zukünftige Siedlungsentwicklung

Des Weiteren ist derzeit eine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung des Windeignungsgebietes geplant. Diese Entwicklungsrichtung bietet voraussichtlich für die Gemeinde Witzeze die einzige Möglichkeit zum Wachstum aufgrund der Geruchsemissionsprognose. Hierbei sind die entsprechenden Abstände zu der geplanten Siedlungsfläche zu beachten.

3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

3.1 Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien für die Vorranggebiete für Windenergienutzung wurde im Rahmen des informellen Planungsverfahrens für die Gemeinde Witzeze erarbeitet.

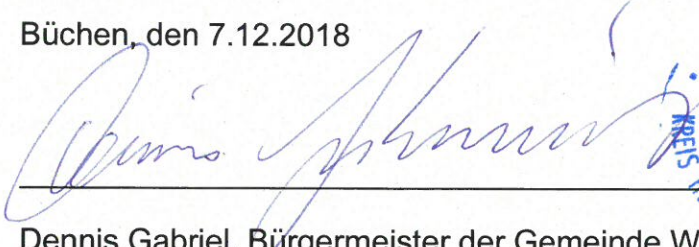
3.2.3 Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel wird hier auf das gesicherte Vorkommen von Rotmilan und Weißstorch verwiesen, die nachgewiesene Brutplätze auf Witzezer Gemeindegebiet belegen.

Gremienberatung:

Diese Stellungnahme wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze in der Sitzung am 5.12.2018 beraten und die Eingabe in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Büchen, den 7.12.2018



Dennis Gabriel, Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Anlagen:

Informelles Planungskonzept Windenergienutzung Gemeinde Witzeze

Entwurf der zukünftigen Siedlungsentwicklung

